

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb**  
**am 15.04.2015**

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Thorsten Kirstein  
Frau Carla Steinkröger (18.00 – 19.00 Uhr)  
Herr Frank Strothmann  
Herr Werner Thole  
Herr Detlef Werner Vorsitzender

SPD

Frau Dorothea Brinkmann  
Herr Norbert Gerth  
Herr Ulrich Gödde  
Herr Hans Hamann (18.00 – 19.05 Uhr)  
Herr Detlef Knabe

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dieter Gutknecht  
Herr Rainer-Silvester Hahn  
Herr Karl-Ernst Stille

BfB

Herr Lothar Klemme

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe/Piraten

Herr Christian Heißenberg

Von der Verwaltung:

Frau Ritschel Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz  
Herr Kugler-Schuckmann UWB , Techn. Betriebsleiter  
Frau Stücken-Virna UWB, Kaufm. Betriebsleiterin

Frau Hennen(TOP 4)  
Frau Grothe

UWB, Leiterin Abteilung Friedhöfe  
UWB, Schriftführerin

Vor Eintritt der Sitzung stellt Herr Werner fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

### **Öffentliche Sitzung:**

**Zu Punkt 1**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 5. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 04.03.2015**

Es werden keine Einwände erhoben

**Beschluss:**

**Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

**- einstimmig beschlossen -**

**Zu Punkt 2**      **Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

**Zu Punkt 3**      **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

**Zu Punkt 4**      **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

**Zu Punkt 5**      **4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 1330/2014-2020

Herr Werner bittet zunächst Frau Hennen, in die Thematik einzuleiten. Er weist darauf hin, dass die 4. Änderungssatzung gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Friedhöfe erarbeitet worden sei.

Frau Hennen stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die Neuerungen unter thematischen Gesichtspunkten gegliedert vor (Hinweis: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt). Sie weist darauf hin, dass mit der Satzungsänderung verfolgt worden sei, das Grabstättenangebot zu vergrößern und die allgemeinen und speziellen Gestaltungsvorschriften für Grabstätten und Grabmale zu liberalisieren. Sie teilt mit, dass die Änderungen in der Arbeitsgruppe Friedhöfe

ausgiebig erörtert worden seien und diese Vorlage das einstimmige Resultat wiedergebe. Darüber hinaus seien die betroffenen Verbände beteiligt worden, die mit den Anregungen weitgehend einverstanden gewesen seien und nur punktuell Änderungswünsche vorgebracht hätten.

Herr Werner dankt Frau Hennen für die Präsentation. Er hält zusammenfassend fest, dass die erörterten Punkte umfänglich umgesetzt worden seien. Er gibt den Ausschussmitgliedern Gelegenheit Fragen zu stellen.

Herr Hahn teilt mit, dass er im Wesentlichen mit den Neuerungen einverstanden sei. Seiner Meinung nach gingen die Änderungen jedoch noch nicht weit genug und bittet, einige Anmerkungen für die Zukunft zu berücksichtigen.

Zum einen wäre es aus seiner Sicht wünschenswert, dass nicht nur auf dem Sennefriedhof, sondern auf Dauer eine ortsnahe Möglichkeit der Baumbestattung eröffnet werde. Ihm sei die damit verbundene Problematik bekannt. Er schlägt jedoch vor darüber nachzudenken, ob möglicherweise das Angebot von Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften dahingehend erweitert werden könne, dass das Pflanzen von Bäumen erlaubt werde.

Zudem vertritt er die Auffassung, dass versucht werden solle, die Alten Friedhöfe in Sennestadt und Brake auslaufen zu lassen, d. h. keine neuen Bestattungen auf den Friedhöfen vorzunehmen. Er sagt, dass die Friedhöfe trotz der geringen Bestattungszahlen gepflegt werden müssten und daher die Gebühren belasten würden. Dies müsse aus seiner Sicht geändert werden, zumal andere ortsnahe Bestattungsmöglichkeiten vorhanden seien.

Herr Strothmann erklärt, dass die Satzungsänderungen seiner Meinung nach zukunftsweisend seien und den Bedürfnissen der modernen Stadtgesellschaft Rechnung tragen würden. Er bittet, die Erkenntnisse aus den Diskussionen in den Sitzungen der Bezirksvertretungen zunächst im BUWB vorzustellen, bevor der AfUK beteiligt werde. Er fragt außerdem nach, was unter Internetbestattern zu verstehen sei.

Herr Gutknecht merkt an, dass die Formulierung „schlimmste Form der Kinderarbeit“ aus seiner Sicht unglücklich sei. Jede Form der Kinderarbeit sei schlimm, sodass Kinderarbeit in Gänze ausgeschlossen werden sollte. Ihm sei bekannt, dass eine letzte Sicherheit trotz Zertifizierung nicht gewährleistet werden könne. Er fragt, ob es nicht möglich sei, ausschließlich Steine aus Europa zuzulassen.

Frau Hennen erläutert zum Thema Baumbestattungen, dass Baumgrabstätten nicht nur auf dem Sennefriedhof, sondern auch auf dem Nicolaifriedhof und dem Friedhof in Ubbedissen angeboten würden. Es sei jedoch nicht jeder Friedhof geeignet, da Baumbestattungen sehr flächenintensiv seien und somit ausreichend Freifläche benötigt werde. Man habe daher die Friedhöfe dahingehend betrachtet, ob natürlicher Baumbestand vorhanden sei, da älterer Baumbestand erfahrungsgemäß bevorzugt werde. Die Entscheidung sei dann - auch aufgrund der vermehrten Nachfrage - auf Ubbedissen und den Nicolaifriedhof als innerstädtischen Friedhof gefallen.

Zum Alten Friedhof Sennestadt erklärt sie, dass nur noch ca. 10 Personen einen Anspruch auf eine Bestattung hätten. Auf dem Alten Friedhof in Brake könne dagegen bei bestehenden Nutzungsrechten noch bestattet werden, neue Nutzungsrechte würden jedoch nicht mehr vergeben. Sie weist darauf hin, dass die Situation der Alten Friedhöfe in Brake und Sennestadt im Rahmen der Friedhofsbedarfsplanung in der AG Friedhöfe erörtert werde. In diesem Rahmen würden auch Vorschläge unterbreitet, wie mit der Problematik umgegangen werden könne. Herr Werner ergänzt, dass die Entscheidung über die Zukunft der beiden Friedhöfe eine politische sei.

Frau Hennen erklärt des Weiteren, dass im Internet einige Bestatter mit Dumpingangebot zu finden seien. Der Beruf des Bestatters sei als solcher zwar nicht geschützt, es gebe aber lokale Bestatter mit entsprechender Zusatzausbildung sowie mit einschlägigen Kenntnissen der Bielefelder Friedhofsbedingungen. Das Bestreben sei, unseriöse Konkurrenz, über die Hürde der Handwerksanerkennung zu distanzieren. Zum Thema Kinderarbeit erklärt sie, dass es möglich sei, die Formulierung zu ändern. Eine Begrenzung der Anlieferung von Grabsteinen aus Europa sei jedoch problematisch, da nur wenige Steinbrüche insbesondere für Granit in Europa vorhanden seien. Die Granitsteine kämen überwiegend aus China und Indien. Sie teilt mit, dass die Zertifizierung von den Steinmetzen ebenfalls kritisch gesehen werde, weil häufig ein Ursprungsblock zertifiziert werde und nicht sicher sei, dass die Zertifizierung auch auf die einzelnen Teile übertragen werde. Zudem werde von den Steinmetzen angeführt, dass der Kunde nicht zwangsläufig bereit sei für einen heimischen oder europäischen Stein mehr Geld auszugeben.

Frau Ritschel ergänzt, dass die Formulierung „schlimmste Form der Kinderarbeit“ aus dem Bestattungsgesetz übernommen worden sei. Es sei sinnvoll, in der Satzung lediglich auf die vorhandene Regelung im Bestattungsgesetz zu verweisen.

Sie erklärt zu den Hintergründen, dass es bereits ein Quantensprung sei, dass das Bestattungsgesetz NRW inzwischen eine Regelung zur Kinderarbeit enthalte. Es habe lange keine gesetzliche Grundlage gegeben, um eine Regelung in die kommunale Satzung aufzunehmen. Sie mahnt, dass die Stadt Bielefeld als Kommune überfordert wäre, Zertifikate mit verschärften Bedingungen selbstständig nachzuhalten. Sie empfiehlt daher, sich dem System, das das Land NRW derzeit aufbaue, anzuschließen. Sie betont, dass es richtig sei, eine Regelung in die Satzung aufzunehmen, sie sollte jedoch nicht mehr als einen Verweis auf das Bestattungsgesetz beinhalten.

Herr Heißenberg fragt zum Thema Internetbestatter nach, ob es sinnvoll sei, durch eine Satzung Konkurrenz auszuschalten und somit marktregulierend einzugreifen.

Herr Werner erklärt, dass nicht das Ziel sei, die Konkurrenz auszuschalten, sondern eine Regelung angestrebt worden sei, die es ermögliche, die städtischen Friedhöfe weiterhin solide bewirtschaften zu können. Es gehe nicht darum in die Tätigkeit der Bestatter oder Steinmetze einzugreifen, sondern Regelungen für die städtischen Friedhöfe zu treffen und sicherzustellen.

Frau Hennen weist ergänzend darauf hin, dass die getroffene Regelung aus der Mustersatzung übernommen worden sei.

Herr Werner hält zum Verfahren abschließend fest, dass die Satzung nun in den Bezirksvertretungen diskutiert werden solle. Bevor der AfUK beteiligt werde, werde der BUWB in einem Sondertermin über die Ergebnisse der Diskussionen in den Bezirksvertretungen informiert. Erst im Anschluss werde die Vorlage zur Beratung in den AfUK und zur Entscheidung in den Rat eingebracht.

Die Ausschussmitglieder fassen folgenden

**Beschluss:**

**Der BUWB empfiehlt, die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005 in Fassung der 3. Änderungssatzung vom 15.12.2014 gemäß Anlage 1 der Vorlage mit der Drucksachen-Nr. 1330/2014-2020 zu beschließen.**

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 6**

**Überplanung Park der Menschenrechte – Wiederherstellung des Parks nach der Fertigstellung des Regenrückhaltebeckens Waldhof**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1327/2014-2020

Frau Ritschel informiert, dass in den letzten Monaten regelmäßig Kontakt zu den Anliegern des Parks der Menschenrechte bestanden habe. U. a. seien auch die vollzogenen Baumfällarbeiten abgesprochen gewesen. Es sei vorgesehen, schon bald in den Planungsprozess der Wiederherstellung einzusteigen, um den Bauprozess positiv zu begleiten, auch wenn mit der Wiederherstellung voraussichtlich nicht vor Herbst 2016 begonnen werden könne.

Das zweistufige Verfahren sei insbesondere dem großen Interesse der unmittelbaren Anlieger und den betroffenen Organisationen geschuldet. Gleichzeitig solle jedoch nicht außeracht gelassen werden, dass es sich um eine öffentliche Grünanlage handelt. Daher sei vorgesehen, in einem ersten Schritt die Ideen der Anlieger und Verbände aufzugreifen und in einem zweiten Schritt die breite Öffentlichkeit zu beteiligen.

Herr Gutknecht teilt mit, dass er das Vorgehen begrüße. Er bittet jedoch, Amnesty International als Namensgeber des Parks ebenfalls zu einem ersten Treffen einzuladen. Er weist darauf hin, dass die BV Mitte bereits in einem Beschluss im September 2011 befürwortet habe, dass Amnesty International bei der Ausgestaltung des Parks beteiligt werde.

Herr Strothmann fragt, ob eine Deckelung der Kosten vorgesehen sei

oder es sich um ein offenes Verfahren handle.

Frau Brinkmann fragt, wann damit zu rechnen sei, dass ein Gesamtkonzept vorgestellt werde.

Herr Kugler-Schuckmann erklärt in Bezug auf die Kosten, dass man sich im Bereich des Gebührenrechts befinde. Die Herangehensweise müsse mit Bedacht erfolgen, da nicht alles ermöglicht werden könne. Es gäbe Erfahrungswerte hinsichtlich der durchschnittlichen Kosten einer Parkanlage, die als Kostenansatz herangezogen werden könnten. Es sei geplant, zunächst in der ersten Gesprächsrunde Ideen zu sammeln, anschließend auf dieser Grundlage einen Entwurf zu erstellen und diesen zu diskutieren. Anschließend könne eine Kostenschätzung gemacht werden. Es werde versucht, in einem vertretbaren Rahmen ein gutes Konzept umzusetzen.

Herr Werner bittet, im Vorfeld eine Größenordnung festzulegen, damit die Beteiligten einen Anhaltspunkt hätten, in welchem Rahmen sie sich bewegen.

Herr Kugler-Schuckmann erklärt, dass sich ein Rahmen bereits aus der Anzahl der gefällten Bäume ergebe, die mindestens als Ersatz vorzusehen seien. Ob diese Anzahl gewünscht sei, bleibe abzuwarten. Er gehe davon aus, dass im Herbst ein Planungsentwurf vorliegen werde.

Frau Ritschel teilt mit, dass sie offen dafür sei, auch Amnesty International zu einer ersten Gesprächsrunde einzuladen.

Herr Thole fragt, ob die Politik ebenfalls als Zuhörer an der ersten Gesprächsrunde teilnehmen könne.

Frau Ritschel erklärt, dass in den bisherigen Überlegungen eine Beteiligung der Politik erst in einem zweiten Schritt vorgesehen gewesen sei. Sie teilt mit, dass sie sich dem Wunsch nicht verwehren wolle, halte aber eine Auftaktveranstaltung in etwas kleinerem Rahmen für sinnvoll.

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, dass es ausreichend ist, wenn die Verwaltung die Informationen aufbereitet.

Anschließend fassen die Ausschussmitglieder folgenden

**Beschluss:**

**Dem vorgeschlagenen Planungsprozess für die Wiederherstellung des Parks wird zugestimmt.**

**- einstimmig beschlossen -**

**Zu Punkt 7**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 7.1 Sanierung der Weser-Lutter (ständiger Tagesordnungspunkt)**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

---

Detlef Werner  
Vorsitzender

---

Andrea Grothe  
Schriftführerin